

Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt
Band: - (1999)
Heft: 3

Artikel: Von Zuchthäuslern und Waisenkindern : aus der Geschichte des
Bürgerlichen Waisenhauses
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-843532>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Zuchthäuslern und Waisenkindern:

Aus der Geschichte des Bürgerlichen Waisenhauses

Als sich um 1661 der Rat der Stadt Basel mit der Frage beschäftigte «was mit einem ungeratenen zwölfjährigen Buben anzufangen sei» und man beschloss, «dass er in den Spital getan und an eine Kette, an der ein Block oder eine Kugel angebracht war, angeschlossen und zum Wollstrecken angehalten werden sollte»...

...kam man zum Schluss, es sei höchste Zeit, um dem Müssiggang Einhalt zu gebieten, verlassene Waisen zu erziehen und lasterhafte Buben zu züchtigen, ein Zucht- und Waisenhaus zu gründen, wie es das seit einigen Jahren schon in Zürich und Bern gab.

Ein kleiner Tunichtgut am Anfang des 330-jährigen Waisenhauses? Man kann es so sehen. Tatsächlich aber war die Zeit reif für Zucht- und Arbeitsanstalten, in denen, wie selbstverständlich, auch elternlose Kinder untergebracht wurden.

Kinder im Basler Waisenhaus ...



Natürlich muss sich eine Gesellschaft um ihre Armen kümmern. Im Mittelalter war das durch Almosen geschehen, was, scheint es, nicht ehrenrührig war. Im Gegenteil: der heilige Thomas von Aquin vertrat in seiner Almosenlehre die Gottwohlgefälligkeit der Armen, die durch ihre Existenz den Reichen Gelegenheit geben, Gutes zu tun und sich so das Himmelreich zu verdienen. Vor den Kirchen fand sich deshalb viel Bettelvolk ein, vor allem Kinder, die nicht selten sogar verstümmelt (worden) waren, um den Kirchgängern recht deutlich vor Augen zu führen, wie dringlich sie auf deren Mildtätigkeit angewiesen waren.

Es war dann die Reformation, die Armut als Folge des Müssigganges geisselte, und es ist gewiss kein Zufall, dass die ersten Arbeitsanstalten in protestantischen Ländern,

Holland, Deutschland und der Schweiz entstanden, während sich das Almosenwesen in den katholischen Regionen noch lange hielt.

Nun ja. Zeitgleich mit der Reformation entstanden auch erste vorindustrielle Manufakturen. Man benötigte nicht mehr nur zünftische Handwerker sondern zusätzlich billige Arbeitskräfte, und so scheinen sich bei der Gründung von Zucht- und Waisenhäusern protestantische Überzeugung und wirtschaftlicher Eigennutz in schöner Harmonie die Hand gegeben zu haben.

So auch in Basel, wo man 1667 im ehemaligen Maria-Magdalenenkloster in den Steinen (etwa dort, wo heute die Kunsthalle steht) ein Waisenhaus einrichtete, das zwei Jahre später in die geräumigere Kartause verlegt wurde.

Von wegen Waisenhaus: Während der ersten 100 Jahre seines Bestehens war es schlicht eine Zucht- und Arbeitsanstalt, in der sich auch elternlose Kinder befanden. Die Hausväter waren Gewerbler. Wir finden unter ihnen einen Posamenter, einen Kamelotweber, drei Strumpffabrikanten. Sie alle waren bestrebt, mit ihren «Schützlingen» ein gewinnorientiertes Tuchgewebe zu betreiben, denn um 1680 hatte man das System der Admodiation eingeführt: Der Hausvater durfte den gesamten Ertrag behalten, musste daraus aber auch die Lebenskosten der Kinder und Gefangenen bestreiten. Mit anderen Worten: je mehr er produzierte und je tiefer er die Ausgaben zu halten verstand, umso höher war sein persönlicher Gewinn.

Wundert es, dass bereits der erste Hausvater, Friederich Muoser, wegen Untreue seines Amtes enthoben und im St. Albanschwibbogen inhaftiert wurde? Wundert es, dass der fünfte Hausvater, Sebastian Socin, «wegen Ungebühr» seines Amtes entsetzt und der achte, Abraham Bauler, wegen zu harter Züchtigung eines Kindes entlassen wurde. (Was immer das



... um 1860



heissen mag im wenig zimmerlichen 17. Jahrhundert.)

Eine staatliche Inspektion sorgte dafür, dass zum Schutz der Kinder Vorschriften bezüglich der Verpflegung – 1½ Laiblein Brot und 1½ Gätzi Milch oder Suppe pro Tag – eingehalten wurden. Ferner hatten die Kinder Anspruch auf vier Stunden Schulunterricht.

Unfassbar, dass es bis 1754 dauerte, bis Gefangene und Waisenkinder wenigstens räumlich, aber immer noch unter demselben Dach, voneinander getrennt wurden. Bis dahin hatten Kinder und Zuchthäusler gemeinsam gearbeitet und gelebt. Die Insassen schleppten «abscheuliche» Krankheiten ins Haus, die Mehrzahl der Kinder war «reudig» und hatte geschwollene Glieder. Die Verbrecher wurden in den sieben tonnengewölbten, nach dem Hof offenen Erdgeschossräumen des «Langen Hauses» untergebracht.

Anlass für die Trennung von Zuchthäuslern und Kindern war ein kurioser Umstand. Um der um sich greifenden Ehetrennungen Einhalt zu gebieten, wurden Frauen ins Zucht- und Waisenhaus gesperrt, wo sie sich durch stilles Nachdenken eines Besseren besinnen sollten. Sie, die zum Teil aus «guten» Familien stammten, durften aber nicht mit den übrigen «Züchtlings» in Berührung kommen. Davon profitierten auch die Kinder, die nun endlich dem schädlichen Einfluss des Zusammenlebens mit Kriminellen entzogen wurden.

Es war die Zeit der Aufklärung, deren Gedankengut allmählich auch bei der Inspektion des Waisenhauses Eingang fand. 1776 – endlich – konnte das System der Admodiation abgeschafft werden. Es bedurfte aber der Französischen Revolution und der Helvetik, bis man erkannte, dass die «Vereinigung von Gefangenen und Waisen in ein und demselben Gebäude allen Grundsätzen der Moral und Staatsraison widerspreche».

1806, sage und schreibe 139 Jahre nach der Gründung des Waisenhauses, wurden die Gefangenen aus der

Kartause ins ehemalige Predigerkloster, ins sogenannte Schellenwerk, überführt.

Das 19. Jahrhundert mit seinen Bürgerlichen Revolutionen, 1830 und 1848, mit seinen demokratischen Grundsätzen, vor allem mit seinem Anspruch auf Bildung für jedermann, brachte auch dem Waisenhaus einen Schub von Innovation:

1830 wurde die fabrikmässige Arbeit eingestellt. 1850 wurden die Kinder, die bisher in riesigen Schlafsälen untergebracht waren, in grosse Familiengruppen (30 Kinder) umquartiert. Man gründete eine Hausbibliothek und ermöglichte den Kindern Zugang zum Zeichen- und Musikunterricht. Nach den Buben, liess man 1869 auch die Mädchen am Turnunterricht teilhaben und 1886 wurde gar die interne Schule aufgehoben, so dass die Kinder den öffentlichen Unterricht in der Stadt besuchen durften. Kurz: Man hatte in diesen Jahrzehnten gewissermassen «das Kind» entdeckt und begann, sich in der Pädagogik an seinen Bedürfnissen zu orientieren.

Die Waisenväter waren längst keine Fabrikanten mehr. Vornehmlich stammten sie aus dem Pfarrer- respektive Lehrerberuf. Der wohl bekannteste unter ihnen war Johann Jakob Schäublin, der von 1866–1898 bis zu seinem 76. Altersjahr dem Heim vorstand und dem die Stadt Basel das Singbuch «Lieder für Jung und Alt» verdankt.

Das 20. Jahrhundert, das mit der Psychoanalyse und der Entwicklungspsychologie neue pädagogische Erkenntnisse ermöglichte, brachte unter dem Waisenvater Hugo Bein als erstes Heim in der Schweiz die konsequente Durchsetzung des Familiensystems. Es entstanden – zuerst nach Geschlechtern getrennte, später unter der Regie des nachmaligen Regierungsrates Arnold Schneider koeduzierte Gruppen, in denen heute 6 bis 10 Kinder zusammen mit drei Sozialpädagogen leben. Auch dies: Das Waisenhaus hatte die Professionalisierung der Betreuer nicht nur mitgemacht, sondern auch gefördert: Vom Aufseher über die für Gotteslohn arbeitende Erzieherin bis zum gut geschulten Sozialpädagogen, der in einer mehrjährigen Ausbildung auf seine schwierige Aufgabe vorbereitet

wird. Hier leistete das Waisenhaus einen wichtigen Beitrag: 1962 gehörte es zu den Gründerheimen der «Berufslehre für Heimerziehung», die unterdessen in der Höheren Fachschule für Sozialarbeit integriert ist.

Heute ist das Waisenhaus ein modernes Heim, das durchaus mit Stolz auf eine mehrhundertjährige Geschichte zurückblicken kann, in deren Verlauf es gelungen ist, mit den sich wandelnden pädagogischen Er-

kenntnissen Schritt zu halten und so einen Rahmen zu schaffen, in dem sich ein Kind aus einer unvollständigen Familie wohl fühlen kann.

Verwendete Literatur

Asal Walter, *Bürgerliches Waisenhaus Basel in der Kartause 1669–1969*, 149. *Neujahrsblatt der GGG*

Baer C.H., *Die Kartause in Klein-Basel, Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, III. Band*



Einzug der 3E ins Waisenhaus

Warum der Vogel Gryff im Waisenhaus tanzt

Im frühen 19. Jahrhundert übernahm ein schwindstüchtiger Maurergeselle die Rolle des Leu im Gryffen-Spiel. Die Maske und die rituellen Tänze überforderten ihn körperlich. Er brach zusammen und starb noch im Kostüm. In der Theodorskirche benutzte der protestantische Pfarrer, der für die Abdankung verantwortlich war, den Fall dazu, das Spiel als heidnischen Brauch zu denunzieren. Er behauptete sogar, der Tod des Spielers sei ein Gottesurteil. Daraus entstand eine Bewegung, die das Gryffen-Spiel abschaffen wollte. Der Rat der Stadt Basel neigte dazu, dieser Forderung nachzugeben. Dem trat der

damalige Waisenhauspfarrer und Theologieprofessor Johann Jakob Spreng entgegen. Er verfasste anonym eine Schrift – offenbar war die Angelegenheit brisant – und zeigte aus, dass der Vogel Gryff ein Kult mit Wappen und Wappentieren sei, wie er auch in der Bibel vorkomme. Spreng wies mit einer gewissen theologischen Spitzfindigkeit nach, dass der Brauch überhaupt nicht heidnisch sei. Offensichtlich bewog diese Schrift die Basler Behörden, den Tanz der Kleinbasler Ehrenzeichen weiterhin zu erlauben. Seither stattet der Vogel Gryff alljährlich seinen Dank vor dem Waisenvater ab.